

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Corona-Impfdosen nach Ablauf ihres Verfalldatums**

Anfrage der Abgeordneten Delia Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 29.02.2024  
- Drs. 19/3618,  
an die Staatskanzlei übersandt am 01.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 28.03.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

„Deutschland und die EU haben mehr Corona-Impfstoff bestellt als benötigt. 149 Millionen Impfdosen sind verfallen“, berichtete *Zeit-Online* am 01.12.2023<sup>1</sup>. Die Zentrallager des Bundes sind mit Corona-Impfdosen gefüllt. Im Jahr 2023 „sind 95 Millionen Corona-Impfdosen in den Zentrallagern verfallen und mussten vernichtet werden, 149 Millionen sind es seit Beginn der Pandemie. (...) Damit ist rund ein Drittel der 458 Millionen bisher an Deutschland ausgelieferten Dosen verfallen - beinahe genug, um jedem Bundesbürger zwei weitere Impfspritzen zu geben. Die tatsächliche Zahl dürfte sogar noch höher liegen, denn von den Zentrallagern werden die Impfdosen weitergeliefert.“<sup>2</sup>

In Apotheken oder den Lagern des Großhandels lagern ebenfalls Corona-Impfdosen, die ihr Haltbarkeitsdatum überschritten haben. Arzneimittel sind empfindliche Produkte. Feuchtigkeit, zu hohe oder zu tiefe Lagertemperaturen, Licht oder eine unsachgemäße Entnahme können ihre Qualität beeinträchtigen. Verfallene Arzneimittel verlieren ihre Wirksamkeit und können gesundheitsschädliche Abbauprodukte enthalten. Eine sachgemäße Aufbewahrung ist deshalb unerlässlich und bietet die Gewähr dafür, dass Arzneimittel bis zum Ablauf ihres Verfalldatums, das heißt bis zu dem vom Hersteller festgelegten Datum der Verwendbarkeit, sicher, wirksam und qualitativ einwandfrei bleiben<sup>3</sup>.

In der Bundestags-Drucksache 20/9945 beantwortete die Bundesregierung die Frage nach der Kostenübernahme für die Vernichtung noch vorhandener, aber nicht mehr verwendbarer Dosen<sup>4</sup>.

**1. Wie viele Corona-Impfdosen hat die Landesregierung seit Ausbruch des COVID-Virus im Jahr 2020 für Niedersachsen bestellt, und wie viele Dosen wurden geliefert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Seit Dezember 2020, bis zur Schließung der Impfzentren am 30.09.2021, wurden an Niedersachsen ohne ein vorangegangenes Bestellverfahren 6 384 900 Impfdosen geliefert. Die COVID-19-Impfstoffe für die Bundesrepublik Deutschland wurden durch den Bund zentral beschafft. Auch die Belieferung erfolgte unter Federführung des Bundes, wobei erst ab dem 16.08.2021 die Auslieferung nach den Bedarfsmeldungen der Länder erfolgt ist. Im August 2021 hat Niedersachsen dem Bund 307 100 Impfdosen aus dem niedersächsischen Bestand zurückgegeben, die bei den Impfzentren nicht mehr benötigt wurden.

<sup>1</sup> <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-11/corona-impfung-impfstoff-ueberschuss-deutschland>

<sup>2</sup> ebenda

<sup>3</sup> <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/arzneimittelentsorgung-und-aufbewahrung/>

<sup>4</sup> <https://dserv.bundestag.de/btd/20/099/2009945.pdf>

Mit Errichtung der Mobilen Impfteams wurde ab dem 01.10.2021 das Bestellsystem umgestellt. Ab diesem Datum konnte der Impfstoff von den berechtigten Einrichtungen bzw. Leistungserbringern bedarfsgerecht bei den Apotheken bestellt und abgeholt werden. Die durch die Kommunen bestellten Impfdosen wurden in Niedersachsen nicht zentral erfasst. Abweichend von der Umstellung hat der Bund im Dezember 2021 sowie im März 2022 erneut COVID-Impfstoffe für die Länder zentral beschafft. Auf die niedersächsischen Mobilen Impfteams entfielen dabei 140 000 Impfdosen Nuvaxovid und 295 500 Impfdosen Comirnaty.

**2. Wie viele Zentrallager für Corona-Impfdosen gab und gibt es in Niedersachsen? Wo befinden sich diese Zentrallager?**

Es gibt und gab kein Zentrallager für COVID-19-Impfstoffe für das Land Niedersachsen. Es gibt ein Zentrallager des Bundes.

**3. Wie viele Corona-Impfdosen sind nach Kenntnis der Landesregierung in Niedersachsen bisher vernichtet worden (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?**

Bis zur Schließung der niedersächsischen Impfzentren wurden dort 16 789 Impfdosen verworfen. Aufgrund des umgestellten Bestellsystems ab dem 01.10.2021 konnte ein Verwurf von größeren Impfstoffmengen vermieden werden. Die Landesregierung hat stets auf die Wichtigkeit bedarfsgerechter Bestellungen durch die Leistungserbringer hingewiesen. Die Vernichtung der Impfstoffe erfolgte ab diesem Zeitpunkt in Eigenverantwortung der Leistungserbringer. Da es keine Meldepflicht für den Verwurf von Impfstoff gibt, wurden Zahlen diesbezüglich von der Landesregierung nicht erfasst.

**4. Wo wurden die in Niedersachsen vernichteten Corona-Impfdosen vor ihrer Vernichtung gelagert?**

Üblicherweise befanden sich zu vernichtende Impfdosen bei den Leistungserbringern.

**5. Welche Entsorgungsunternehmen wurden mit der Vernichtung der Corona-Impfdosen, die das Haltbarkeitsdatum überschritten hatten, beauftragt?**

Die Vernichtung von COVID-19-Impfdosen erfolgte in Eigenverantwortung der Leistungserbringer bzw. des Bundes. Die eingesetzten COVID-19-Impfstoffe enthielten keine vermehrungsfähigen Viren, weshalb keine Risiken vorhanden waren, die einen besonderen Umgang mit Impfstoffabfällen im Vergleich zu anderen nicht gefährlichen medizinischen Abfällen bzw. Arzneimittelabfällen erforderlich machten. Insofern war die Beauftragung von Entsorgungsunternehmen für die Vernichtung grundsätzlich entbehrlich. Das Land Niedersachsen hat selbst keine Impfdosen vernichtet.

**6. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie viele Corona-Impfdosen in den Lagern des niedersächsischen Großhandels und in niedersächsischen Apotheken das Haltbarkeitsdatum überschritten haben?**

Hierüber hat die Landesregierung keine Kenntnisse.

**7. Hat die Landesregierung Kenntnis, wie viele Corona-Impfdosen in Arztpraxen, Impfzentren oder anderen Orten, die zur Lagerung berechtigt waren und sind, das Haltbarkeitsdatum überschritten haben?**

Hierüber hat die Landesregierung keine Kenntnisse.

**8. Wer hat die Vernichtung der Corona-Impfdosen, die das Haltbarkeitsdatum überschritten haben, beauftragt?**

Gegebenenfalls der jeweilige Leistungserbringer bzw. der Bund.

**9. Wie und durch wen wurde die Vernichtung der Corona-Impfdosen überwacht?**

Durch den jeweiligen Leistungserbringer bzw. dem Bund.

**10. Welche Kosten sind bei der Vernichtung der Corona-Impfdosen entstanden?**

Hierüber hat die Landesregierung keine Kenntnis. Die Vernichtung lag in der Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Leistungserbringers bzw. des Bundes. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort auf die Frage 5 verwiesen.

**11. Wurden die Kosten für die Vernichtung der Corona-Impfdosen in voller Höhe durch die Bundesregierung getragen?**

Nein.